



Sicherheitsdatenblatt

Ausstellungsdatum: 11.12.2025

Überarbeitungsdatum: -

Version: 1

1. ABSCHNITT: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Screw-Grab Schraubhilfe

15 ml, Art.: 500.1010

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Entfernen von beschädigten oder festsitzenden Befestigungselementen. Für den industriellen und professionellen Gebrauch.

1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts:

Informationen über den Hersteller:

Align-Rite, Inc.

3084 Windy Wood St. SE, Grand Rapids, MI 49512 USA

Informationen zum Importeur:

KS Tools

Werkzeuge und Maschinen GmbH

Seligenstädter Grund 10–12

63150 Heusenstamm - GERMANY

customerservice@kstools.com

www.kstools.com

1.4 Notrufnummer, Notfallinformationsdienste / öffentliche Beratungsstelle:

Deutschland, Österreich, Schweiz, Luxemburg (24h)

Tel: +49 89 220 61012 / 0800 000 7801 (Deutsch, Englisch)

Numéro d'appel d'urgence en cas d'intoxication/d'accident -

Suisse, Luxembourg (24h): Tel: ++33 1 7211 0003 (Français)

NOTRUF: 112

2. ABSCHNITT: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung in eine Gefahrenklasse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Daher besteht keine Verpflichtung, ein Sicherheitsdatenblatt bereitzustellen.

Dieses Dokument enthält jedoch Informationen und Empfehlungen für den sicheren Umgang mit dem Produkt.

2.2 Kennzeichnungselement:

Keine

Gefahrenhinweise:

Keine

Sicherheitshinweise:

Keine

2.3 Sonstige Gefahren:

Das Produkt weist keine weiteren bekannten spezifischen Gefahren für Mensch oder Umwelt auf.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung: Die Mischung enthält keine persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) oder sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Stoffe in Konzentrationen von 2: 0,1 % gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Endokrin wirksame Eigenschaften: Die Mischung enthält keine Bestandteile, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrin wirksam gelten, in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr.

3. ABSCHNITT: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff:

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische:

Beschreibung	CAS-Nummer-	EG-Nummer / ECHA-Listennummer	REACH Registrierung Nummer	Konz. (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)		
					Piktogramm, Signalwort-code(s)	Gefahrenklasse und Kategorie-code(s)	Gefahrenhinweis Code(s)
Siliziumcarbid**	409-21-2	206-991-8	-	60–70	-	nicht klassifiziert	-
Wasser	7732-18-5	231-791-2	-	25–35	-	nicht klassifiziert	-
Triethanolamin*	102-71-6	203-049-8	-	0–5	-	nicht klassifiziert	-

*: Einstufung durch den Hersteller; der Stoff ist nicht in Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt.

** : Produktzertifizierung, die bestätigt, dass das in ScrewGrab verwendete Siliziumkarbid (CAS: 409-21-2) in Granulatform (Partikelgrößenverteilung ca. 150–180 µm) und nicht in Faserform vorliegt. Die harmonisierte Einstufung Care. 1B (H350i) in Anhang VI der CLP-Verordnung gilt speziell für faserige Formen von Siliziumkarbid (Durchmesser < 3 µm, Länge > 5 µm, Seitenverhältnis 2:3:1). Für körnige Formen gilt diese Einstufung nicht.

4. ABSCHNITT: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Verschlucken:

- Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, dies wird von medizinischem Personal angeordnet
- Große Mengen Wasser und, falls verfügbar, mehrere Gläser Milch zu trinken geben. Niemals einer bewusstlosen

Person etwas über den Mund verabreichen.

- Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Einatmen:

- Bringen Sie die betroffene Person an die frische Luft.
- Spülen Sie gegebenenfalls Mund und Nase mit frischem Wasser aus. Bei Atembeschwerden Sauerstoff verabreichen.
- Bei anhaltender Reizung sofort einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt:

- Entfernen Sie kontaminierte Kleidung und Schuhe. Verwenden Sie diese nicht erneut.
- Waschen Sie die betroffene Stelle mindestens 15 Minuten lang mit reichlich fließendem Wasser.
- Suchen Sie sofort einen Arzt auf, wenn die Reizung anhält.

Augenkontakt:

- Spülen Sie die Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit kaltem fließendem Wasser, wobei Sie die Augenlider offen halten. Überprüfen Sie, ob Kontaktlinsen vorhanden sind, und entfernen Sie diese.
- Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste Symptome und Wirkungen, sowohl akut als auch verzögert:

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken, bei Hautkontakt oder beim Einatmen.

4.3 Hinweis auf erforderliche sofortige ärztliche Hilfe und besondere Behandlung:

Keine besondere Behandlung erforderlich; symptomatisch behandeln.

5. ABSCHNITT: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Löschmittel je nach Umgebung des Brandes auswählen.

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel:

Keine Daten verfügbar.

5.2 Besondere von dem Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Nicht brennbar.

5.3 Hinweise für die Feuerwehr:

Vollständige Schutzkleidung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. ABSCHNITT: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen:

6.1.1 Für Nicht-Notfallpersonal:

Nur gut ausgebildete Fachkräfte mit geeigneter Schutzkleidung dürfen sich im Unfallbereich aufhalten.

6.1.2 Für Notfallhelfer:

Tragen Sie geeignete persönliche Schutzausrüstung, wie z. B. Chemikalienschutzbrille und wasserdichte Neoprenhandschuhe. Während der Reinigung nicht essen, trinken oder rauchen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Entsorgen Sie die Verschüttung und die dabei entstehenden Abfälle gemäß den geltenden Umweltvorschriften. Lassen Sie das Produkt und die dabei entstehenden Abfälle nicht in die Kanalisation/den Boden/Oberflächen- oder Grundwasser gelangen. Benachrichtigen Sie bei Umweltverschmutzung unverzüglich die zuständigen Behörden gemäß den örtlichen Vorschriften.

6.3 Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung:

Verschüttetes Produkt mit saugfähigem Material (Sägemehl, Kieselgur, Sand) aufnehmen.

Mit einer Schaufel aufnehmen und gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften sowie den Eigenschaften des Produkts zum Zeitpunkt der Entsorgung (siehe auch Abschnitt 13) in einer Abfallentsorgungsanlage entsorgen.

Den Bereich mit reichlich Wasser abwaschen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Weitere und detaillierte Informationen finden Sie in den Abschnitten 8 und 13.

7. ABSCHNITT: Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung:

Beachten Sie die üblichen Hygienevorschriften. Vermeiden Sie längeren Kontakt mit Augen und Haut.

Beachten Sie die allgemeinen Sicherheitsvorschriften für den Umgang mit Chemikalien und wenden Sie gute industrielle Techniken und Praktiken an.

Technische Maßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Vorsichtsmaßnahmen gegen Brand und Explosion:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten:

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter geschlossen halten.

Lagertemperatur:

5–35 °C.

Unverträgliche Materialien:

Siehe Abschnitt 10.5.

Verpackungsmaterial:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

7.3 Spezifische Endverwendung(en):

Keine Daten verfügbar.

8. ABSCHNITT: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Kontrollparameter:

Grenzwerte für die berufliche Exposition (Richtlinie (EG) Nr. 2000/39 der Kommission vom 8. Juni 2000):

Die Bestandteile des Gemisches unterliegen keinen Expositionsgrenzwerten.

DNEL-Werte		Orale Exposition		Dermale Exposition		Inhalative Exposition	
		Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)
Verbraucher	Lokal	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
	Systemisch	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
Arbeiter	Lokal	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
	Systemisch	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten

PNEC-Werte		
Kompartiment	Wert	Anmerkung
Süßwasser	Keine Daten	keine Anmerkung
Meerwasser	keine Daten	keine Anmerkungen
Süßwassersedimente	keine Daten	keine Anmerkungen
Meereswassersedimente	keine Daten	keine Anmerkungen
Kläranlage (STP)	keine Daten	keine Anmerkungen
Intermittierende Freisetzung	keine Daten	keine Anmerkungen
Sekundäre Vergiftung	Keine Daten	keine Anmerkungen
Boden	Keine Daten	Keine Anmerkungen

8.2 Expositionskontrollen:

Bei Gefahrstoffen ohne kontrollierte Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Konzentrationswerte so weit wie mit den vorhandenen wissenschaftlichen und technischen Mitteln möglich zu senken, damit die Gefahrstoffe keine Gefahr für die Arbeitnehmer darstellen.

8.2.1 Geeignete technische Kontrollmaßnahmen:

Bei der Arbeit ist die erforderliche Vorsicht geboten, um ein Verschütten auf Kleidung und Böden sowie den Kontakt mit Augen und Haut zu vermeiden. Die allgemeine Belüftung sollte ausreichend sein.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung:

Augenspülstationen und Sicherheitsduschen werden am Arbeitsplatz empfohlen. Vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Schminken die Hände gründlich waschen.

1. Augen-/Gesichtsschutz: Chemikalienschutzbrillen mit Seitenschutz werden empfohlen (ENISO 16321-1:2022; EN 166).

2. Hautschutz:

a. Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen (EN 374). Wasserdicht, z. B. aus Neopren.

b. Sonstiges: Geeignete Schutzkleidung tragen.

3. Atemschutz: Bei Überschreitung des Grenzwertes umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

4. Thermische Gefahren: Keine thermischen Gefahren bekannt.

8.2.3 Umweltschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Vorschriften.

Die in Abschnitt 8 aufgeführten Anforderungen gehen von fachmännischer Arbeit unter normalen Bedingungen und der Verwendung des Produkts für geeignete Zwecke aus. Wenn die Bedingungen von den normalen Bedingungen abweichen oder die Arbeit unter extremen Bedingungen durchgeführt wird, ist vor der Entscheidung über weitere Schutzmaßnahmen der Rat eines Experten einzuholen.

9. ABSCHNITT : Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter	Wert/ Prüfverfahren/ Bemerkungen
1. Physikalischer Zustand	dickflüssiges Gel
2. Farbe	blass
3. Geruch, Geruchsschwelle	keine Daten*
4. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Schmelzpunkt: nicht zutreffend Gefrierpunkt: < 0 °C
5. Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	100 °C
6. Entflammbarkeit	keine Daten*
7. Untere und obere Explosionsgrenze	Keine Daten*
8. Flammpunkt	nicht brennbar
9. Selbstentzündungstemperatur	keine Daten*
10. Zersetzungstemperatur	keine Daten*
11. pH-Wert von	9,0–9,5
12. Kinematische Viskosität von	keine Daten*
13. Löslichkeit in Wasser in anderen Lösungsmitteln	löslich keine Daten*
14. Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (logarithmischer Wert)	keine Daten*
15. Dampfdruck	keine Daten*
16. Dichte und/oder relative Dichte	1,30–1,40 (H ₂ O = 1)
17. Relative Dampfdichte	< 1 (Luft = 1)
18. Partikeleigenschaften	keine Daten*

9.2 Weitere Informationen:

9.2.1 Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen:

Keine weiteren Daten verfügbar oder für das Produkt nicht zutreffend.

9.2.2 Sonstige Sicherheitsmerkmale:

Verdampfungsgeschwindigkeit: 1 (n-Butylacetat = 1)

*: Der Hersteller hat keine Tests zu diesem Parameter für das Produkt durchgeführt, oder die Testergebnisse liegen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Datenblatts nicht vor, oder die Eigenschaft ist für das Produkt nicht gültig.

10. ABSCHNITT: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Keine Reaktivität bekannt.

10.2 Chemische Stabilität:

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Einwirkung von Minustemperaturen.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine unverträglichen Materialien bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. ABSCHNITT: Toxikologische Angaben

11.1 Informationen zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Akute Toxizität:

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken, bei Hautkontakt oder beim Einatmen.

Hautätzend/reizend: Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschäden/Augenreizung: Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keimzellmutagenität: Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT-einmalige Exposition: Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT-wiederholte Exposition: Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.1 Zusammenfassungen der aus den durchgeführten Tests gewonnenen Informationen:

Keine Daten verfügbar.

11.1.2 Relevante toxikologische Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar.

11.1.3 Informationen zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Verschlucken, Einatmen, Kontakt mit Augen und Haut.

11.1.4 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar.

11.1.5 Verzögerte und unmittelbare Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen bei kurz- und langfristiger Exposition:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

11.1.6 Wechselwirkungen:

Keine Daten verfügbar.

11.1.7 Fehlen spezifischer Daten:

Keine Informationen verfügbar.

11.2 Informationen zu anderen Gefahren: Endokrin wirksame Eigenschaften:

Endokrin wirksame Eigenschaften:

Die Mischung enthält keine Bestandteile, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr als endokrin wirksam gelten.

Sonstige Angaben:

Keine Daten verfügbar.

12. ABSCHNITT: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

12.1 Toxizität:

Die Mischung ist nicht als umweltgefährdend eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden:

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung:

Die Mischung enthält keine persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) oder sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Stoffe in Konzentrationen von 2: 0,1 % gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften:

Endokrin wirksame Eigenschaften: Die Mischung enthält keine Bestandteile, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrin wirksam gelten, in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr.

12.7 Sonstige schädliche Wirkungen:

Keine Daten verfügbar.

13. ABSCHNITT: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Abfallbehandlungsmethoden:

Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften.

13.1.1 Informationen zur Entsorgung des Produkts:

Abfallentsorgungsmethode:

Entsorgung gemäß den geltenden lokalen, staatlichen und bundesstaatlichen Gesetzen und Vorschriften durch einen autorisierten Entsorgungsdienstleister.

Abfallschlüssel:

Für dieses Produkt kann kein Abfallentsorgungsschlüssel gemäß der Liste der Abfallcodes (LoW-Code) festgelegt werden, da nur der vom Anwender definierte Verwendungszweck eine Zuordnung ermöglicht. Die LoW-Codenummer muss nach Rücksprache mit einem Abfallentsorgungsspezialisten festgelegt werden.

13.1.2 Informationen zur Entsorgung der Verpackung:

Entsorgen Sie das Produkt gemäß allen geltenden Vorschriften.

Leere Behälter gemäß den geltenden örtlichen Vorschriften entsorgen.

13.1.3 Physikalische/chemische Eigenschaften, die die Abfallbehandlungsmöglichkeiten beeinflussen können, sind anzugeben:

Keine Daten verfügbar.

13.1.4 Abwasserentsorgung:

Keine Daten verfügbar.

13.1.5 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die empfohlene Abfallbehandlung:

Keine Daten verfügbar.

14. ABSCHNITT: Angaben zum Transport

ADR/RID; AON; IMDG; IATA:

Unterliegt nicht den Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:

Keine UN-Nummer.

14.2 UN-Versandbezeichnung:

Keine ordnungsgemäße Versandbezeichnung.

14.3 Transportgefahrenklassen:

Keine Transportgefahrenklassen.

14.4 Verpackungsgruppe:

Keine Verpackungsgruppe.

14.5 Umweltgefahren:

Meeresschadstoff: Nein.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender:

Keine relevanten Informationen verfügbar.

14.7 Seetransport in loser Schüttung gemäß IMO-Vorschriften:

Nicht zutreffend.

15. ABSCHNITT: Rechtsvorschriften

15.1 Spezifische Vorschriften/Gesetze zu Sicherheit, Gesundheit und Umwelt für den Stoff oder das Gemisch:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates und der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG und 9 (EWG) Nr. 793/93 und der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission sowie der Richtlinie 76/769/EWG des Rates und der Richtlinien 91/155/EWG, (EWG) Nr. 93/67, (EG) Nr. 93/105 und (EG) Nr. 2000/21 der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in Konzentrationen von 2: 0,1 % aufgeführt sind.

Dieses Produkt ist RoHS-konform. Dieses Produkt enthält Komponenten, die im EINECS [Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe] aufgeführt sind oder von den Inventarisierungsanforderungen ausgenommen sind.

Die regulatorischen Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für dieses Produkt können weitere Vorschriften gelten.

15.2 Chemische Sicherheitsbewertung:

Keine Informationen verfügbar.

16. ABSCHNITT: Sonstige Angaben

Informationen zur Überarbeitung des Sicherheitsdatenblatts: Keine Informationen.

Literaturhinweise/Datenquellen:

Sicherheitsdatenblatt des Herstellers (22. 04. 2025, Version 3, IT). Methoden zur Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Einstufung	Methode
Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4- H302	Expertenurteil (Einstufung durch den Hersteller)
Akute Toxizität (dermal), Gefahrenkategorie 4- H312	Expertenurteil (Einstufung durch den Hersteller)
Akute Toxizität bei Einatmen, Gefahrenkategorie 4- H332	Expertenurteil (Einstufung durch den Hersteller)

Relevante Gefahrenhinweise (Code und Volltext) der Abschnitte 2 und 3:

H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 – Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

H332 – Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

H302 + H312 + H332 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

Schulungshinweis: Keine Daten verfügbar.

Vollständiger Wortlaut der Abkürzungen im Sicherheitsdatenblatt:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ATE: Schätzung der akuten Toxizität.

AOX: Adsorbierbare organische Halogenide.

BCF: Biokonzentrationsfaktor.

BOD: Biologischer Sauerstoffbedarf.

CAS-Nummer: Nummer des Chemical Abstract Service.

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

CMR-Wirkungen: Karzinogene, mutagene und reproduktionstoxische Wirkungen.

CSB: Chemischer Sauerstoffbedarf.

CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung. CSR: Stoffsicherheitsbericht.

DNEL: Abgeleiteter Hemmkonzentrationswert.

ECHA: Europäische Chemikalienagentur. EG: Europäische Gemeinschaft.

EG-Nummer: EINECS- und ELINCS-Nummern (siehe auch EINECS und ELINCS).

EWG: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft.

EWR: Europäischer Wirtschaftsraum (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen).

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe.

ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.

EN: Europäische Norm. EU: Europäische Union.

EuPCS: Europäisches Produktkategorisierungs-System.

EWC: Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW – siehe unten).

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.

IATA: Internationale Luftverkehrsvereinigung.

ICAO-TI: Technische Anweisungen für den sicheren Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr.

IMDG: Internationales Seeschiffahrts-Gefahrgut-Übereinkommen.

IMO: Internationale Seeschiffahrtsorganisation.

IMSBC: Internationales Übereinkommen über feste Massengüter.

IUCLID: Internationale einheitliche Datenbank für chemische Informationen.

IUPAC: Internationale Union für reine und angewandte Chemie.

Kow: n-Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient.

LC50: Letale Konzentration, die zu einer Sterblichkeit von 50 % führt.

LD50: Letale Dosis, die zu einer Sterblichkeit von 50 % führt (mediane letale Dosis).

LoW: Abfallverzeichnis.

LOEC: Niedrigste beobachtete Wirkungskonzentration.

LOEL: Niedrigste beobachtete Wirkungskonzentration.

NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung.

NOEL: Konzentration ohne beobachtete Wirkung.

NOAEC: Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung.

NOAEL: Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung.

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

OSHA: Behörde für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.



Sicherheitsdatenblatt

Ausstellungsdatum: 11.12.2025

Überarbeitungsdatum: -

Version: 1

PNEC: vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung.

QSAR: Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung.

REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.

RID: Vorschriften für den internationalen Eisenbahnverkehr gefährlicher Güter.

SCBA: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

SDS: Sicherheitsdatenblatt.

STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.

SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.

UN: Vereinte Nationen.

UVCB: Chemische Stoffe unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien.

VOC: Flüchtige organische Verbindungen.

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage von Informationen des Herstellers/Lieferanten erstellt und entspricht den einschlägigen Vorschriften.

Die hierin enthaltenen Informationen, Daten und Empfehlungen werden in gutem Glauben bereitgestellt, stammen aus zuverlässigen Quellen und gelten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung als wahr und korrekt; es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit der Informationen übernommen.

Das Sicherheitsdatenblatt dient nur als Leitfaden für den Umgang mit dem Produkt; im Laufe der Handhabung und Verwendung des Produkts können weitere Überlegungen erforderlich werden.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Eignung und Anwendbarkeit der oben genannten Informationen für ihre besonderen Umstände und Zwecke zu prüfen und alle mit der Verwendung dieses Produkts verbundenen Risiken zu übernehmen.

Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, die lokalen, nationalen und internationalen Vorschriften bezüglich der Verwendung dieses Produkts vollständig einzuhalten.

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:

KS Tools

Werkzeuge und Maschinen GmbH

Seligenstädter Grund 10–12

63150 Heusenstamm - GERMANY

customerservice@kstools.com

www.kstools.com

Datum: 11. Dezember 2025